

41. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 12. Mai 2016, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Dr. Erich Jooß

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. Bericht des Vorsitzenden	2
2. Bericht des Präsidenten	15
3. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Medienrats am 10.03.2016	2
4. Besetzung von Ausschüssen	2
4.1 Entsendung eines Mitglieds in den Grundsatzausschuss	
4.2 Entsendung eines Mitglieds in den Fernsehausschuss	
5. Appell der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gegen Diskriminierung und Hetze im Internet	3
6. Lokaler Hörfunk 2020: Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Lokalfunks in Bayern	5
7. Verlängerung von Genehmigungen:	14
7.1 Satellitenhörfunk, UKW-Stützfrequenzen egoFM	
8. Terrestrische Verbreitung bundesweiter Programme - DVB-T:	14
8.1 Eurosport	
9. Jahresbericht Medienkompetenz 2015/2016	20
10. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2015	21
11. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:	23
11.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO	
12. Verschiedenes	23

Die Sitzung ist öffentlich.

\* \* \*

**Vorsitzender Dr. Jooß** eröffnet die 41. Sitzung des Medienrats und begrüßt die Anwesenden. Als Gäste der BLM und des Medienrats begrüßt er den Vorstand und die Ausschussvorsitzenden der Medienkommission der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM). Das Miteinander der Gremien der beiden größten Landesmedienanstalten sei ein gutes Zeichen. Damit werde eine gute Tradition fortgesetzt. Besonders begrüßt der Vorsitzende Herrn Professor Schwaderlapp, den Vorsitzenden der Medienkommission der LfM.

Der Vorsitzende gratuliert Frau Anneliese Göller zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Frau Göller sei als Typ einer modernen und aufgeschlossenen Landwirtin geehrt worden, die sich in hohem Maße für den Erhalt und das bewusste Leben von Werten, Brauchtum und Tradition einsetze. Herrn Max Schmidt gratuliert der Vorsitzende zum 65. Geburtstag.

Der Vorsitzende und alle Anwesenden gedenken des am 23. März 2016 im Alter von 88 Jahren verstorbenen Rechtswissenschaftlers Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Lerche, der Gründungsmitglied des Medienrats gewesen sei und von 1985 bis 1990 dem Medienrat als Vertreter der Universitäten und Hochschulen angehört habe. Von 1995 bis 1997 habe der Verstorbene als „Sonstiges Mitglied“ dem Verwaltungsrat der BLM und anschließend bis 2002 der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) angehört.

Als neue Mitglieder des Medienrats begrüßt der Vorsitzende den Landrat des Landkreises Hof, Herrn Dr. Oliver Bär, und den Oberbürgermeister der Stadt Fürth, Herrn Dr. Thomas Jung. Herr Dr. Bär vertrete als Nachfolger von Frau Landrätin Tamara Bischof aus Kitzingen den Bayerischen Landkreistag. Herr Dr. Jung vertrete als Nachfolger von Herrn Bürgermeister Markus Loth aus Weilheim den Bayerischen Städtetag.

**Herr Dr. Bär** stellt sich dem Medienrat vor und erklärt, dass er seit zwei Jahren Landrat des Landkreises Hof sei. Zuvor sei er zehn Jahre lang als Rechtsanwalt tätig gewesen. Als Landrat des Landkreises Hof interessiere ihn die Weiterentwicklung des Medienstandorts Hof, aber auch des Medienstandorts Bayern insgesamt. Er freue sich auf die Zusammenarbeit im Gremium.

**Herr Dr. Jung** stellt sich dem Medienrat ebenfalls vor. Seit 14 Jahren sei er Oberbürgermeister von Fürth. Zuvor habe er dem Bayerischen Landtag angehört.

**Vorsitzender Dr. Jooß** bittet, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass der Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Präsidenten, nach dem Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen werde, damit die Gäste aus Nordrhein-Westfalen noch der Behandlung des Tagesordnungspunktes 5 beiwohnen können. Der Vorsitzende stellt sodann Einverständnis mit der geänderten Tagesordnung fest.

## 1. Bericht des Vorsitzenden

**Vorsitzender Dr. Jooß** teilt mit, dass er dieses Mal keinen Bericht geben werde. In Absprache mit dem Präsidenten wolle er aber ganz herzlich für die Geburtstagsfeier danken, die für den Präsidenten und für ihn von der BLM und vom Medienrat ausgerichtet worden sei. Danken wolle er auch den Festrednern, Frau Staatsministerin Aigner und Herrn Nüssel, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, vor allem aber auch seinem Stellvertreter, Herrn Dr. Kempfer. Ein ganz besonderer Dank gelte allen Gästen, die anstelle von Geburtstagsgeschenken für die Stiftung Medienpädagogik gespendet hätten. Diese Spendenaktion habe annähernd 11.000 Euro erbracht. Dieser Betrag nütze der Stiftung, die dem Medienrat sehr am Herzen liege. Dass die Arbeit der Stiftung allgemein großes Interesse finde, zeige die Tatsache, dass unter den Spendern nicht nur Mitglieder der Gremien, sondern auch viele Anbieter gewesen seien. Dass die Anbieter auf diese Weise die Arbeit der Stiftung unterstützen, sei besonders erfreulich.

## 3. Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Medienrats am 10.03.2016

**Vorsitzender Dr. Jooß** stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift über die 41. Sitzung des Medienrats am 10.03.2016 kein Widerspruch erhebt. Sie sei damit **einstimmig genehmigt**.

## 4. Besetzung von Ausschüssen

### 4.1 Entsendung eines Mitglieds in den Grundsatzausschuss

**Vorsitzender Dr. Jooß** gibt bekannt, dass sich das neue Mitglied des Medienrats, Herr Oberbürgermeister Dr. Jung, bereit erklärt habe, wie sein Vorgänger, Herr Erster Bürgermeister Loth, im Grundsatzausschuss mitzuarbeiten. Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Entsendung von Herrn Dr. Jung per Akklamation Einverständnis besteht.

#### **Beschluss**

**Herr Dr. Thomas Jung wird in den Grundsatzausschuss entsandt.**

(einstimmig)

### 4.2 Entsendung eines Mitglieds in den Fernsehausschuss

**Vorsitzender Dr. Jooß** gibt bekannt, dass sich das neue Mitglied des Medienrats, Herr Landrat Dr. Bär, bereit erklärt habe, wie seine Vorgängerin, Frau Landrätin Bischof, im Fernsehausschuss mitzuarbeiten. Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Entsendung von Herrn Dr. Bär per Akklamation Einverständnis besteht.

## **Beschluss**

**Herr Dr. Oliver Bär wird in den Fernsehausschuss entsandt.**

(einstimmig)

### **5. Appell der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gegen Diskriminierung und Hetze im Internet**

**Herr Lehr**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, teilt mit, dass sich der Ausschuss für Medienkompetenz seit mittlerweile zwei Jahren mit aktuellen Fragen des Jugendmedienschutzes und der Medienkompetenz befasst. Der Ausschuss begleite die Arbeit der BLM auf diesen Feldern und setze dabei Impulse für die gesellschaftliche Debatte. Der Ausschuss habe dabei sehr viel Einblick in die Arbeit des Jugendmedienschutzes erhalten und sehr viel Einfluss auf die Gestaltung der Schwerpunkte und Themenbildung nehmen können. Dafür gebühre dem gesamten Bereich unter Leitung von Frau Weigand Dank.

In seiner Sitzung am 19.04.2016 habe sich der Ausschuss mit dem Thema „Extremistische Angebote im Internet“ befasst. Dabei seien auch das Anliegen des Medienrats vom Februar 2016 und der Appell der LfM vom 20.11.2015 „Für Meinungsfreiheit - gegen Hetze im Internet“ behandelt worden. Der Ausschuss teile die darin geäußerten Auffassungen der LfM und der in ihre Medienkommission entsandten Mitglieder in vollem Umfang, insbesondere auch aufgrund der aktuell verschärften Problematik bei extremistischen Angeboten im Internet, die auch in Form von Nutzerkommentaren zum Beispiel in sozialen Netzwerken, Foren oder Kommentarspalten stark zugenommen hätten und die der Ausschuss mit Sorge wahrnehme. Der Ausschuss habe sich über die bei der BLM anhängigen Prüf- und Aufsichtsverfahren informiert und mehrere rechtsextremistische Internetangebote gesichtet, deren Betreiber in Bayern ansässig seien. Dabei sei es um volksverhetzende, zu Gewalt aufstachelnde oder andere absolut unzulässige Inhalte gegangen.

Nach Auffassung des Ausschusses seien konsequente Aufsichtsverfahren unerlässlich. Darüber hinaus sei eine klare gesellschaftspolitische Positionierung im Sinne eines sachlichen, toleranten und gewaltfrei geführten Diskurses wichtig. Vor diesem Hintergrund begrüße der Ausschuss für Medienkompetenz und Jugendschutz den Appell der LfM gegen Diskriminierung und Hetze im Internet und schlage vor, sich diesem anzuschließen.

**Herr Prof. Dr. Schwaderlapp**, Vorsitzender der Medienkommission der LfM, erklärt, dass der Appell der LfM aus der laufenden Arbeit komme und die laufende Arbeit der LfM auch begleite. Im August letzten Jahres habe die Medienkommission die Ausschreibung eines Forschungsprojekts zum Thema „Extremismus in sozialen Medien - Wahrnehmung, Hinwendung und Thematisierung durch Heranwachsende“ behandelt. In der Diskussion in der Medienkommission sei das Problem „Hate Speech“ besonders erwähnt und einige Wochen später durch die zuständige Mitarbeiterin der LfM im Ausschuss für Programm und Aufsicht

vertiefend dargestellt worden. Die Medienkommission habe erkannt, dass bestimmte Aktionen rechtlich greifbar seien und dass dagegen auch rechtlich vorgegangen werden könne und müsse, dass andere Aktionen dagegen rechtlich nicht so gut greifbar seien. Deswegen habe der Ausschuss den Wunsch gefasst, einen Appell zu verfassen. Dieser sei von der LfM entworfen und am 20. November 2015 in der Medienkommission behandelt worden. Alle anwesenden Mitglieder hätten sich als Redaktionskonferenz konstituiert und innerhalb von 40 Minuten auf der Basis des Entwurfes unter Berücksichtigung einiger Änderungswünsche den Appell verfasst.

Die Betreiber sozialer Medien würden auf ihre Verantwortung hingewiesen. Sie müssten selbst stärker auf ihre Nutzer einwirken. Hate Speech gegen Medien und Medienschaffende dürfe keinen Raum haben. Die Betreiber von Social Media-Plattformen und alle Nutzer seien dazu aufgerufen worden, Hass und Hetze zu stoppen. Viele Unterzeichner seien diesem Aufruf beigetreten. Die in der Medienkommission vertretenen gesellschaftlichen Gruppen hätten bei ihren Mitgliedern Entsprechendes getan. Ein Mitglied des Landtags habe dafür gesorgt, dass innerhalb kurzer Frist alle Mitglieder der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mit der Ministerpräsidentin an ihrer Spitze den Aufruf unterschrieben. Der Oppositionsführer, die fünf katholischen Bischöfe, die drei Bischöfe der evangelischen Landeskirche, der Vorsitzende des Bundes der deutschen Zeitungsverleger, der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes in Nordrhein-Westfalen und viele andere Prominente hätten den Aufruf ebenfalls unterzeichnet. Auch Personen, die nicht gesondert angesprochen worden seien, aber auf der Website der LfM auf den Appell aufmerksam geworden seien, hätten unterschrieben. Bis jetzt hätten sich 801 Unterzeichner dem Aufruf angeschlossen.

Im Anschluss daran habe die LfM das Bürgermedium Fernsehen, den Kanal „nrwision“, der Bürgerfernsehbeiträge im Internet darbiere, motiviert, Statements von einigen Prominenten, die sich dem Appell mit persönlichen Argumenten anschließen, per Video aufzuzeichnen. Am 1. Juli werde eine Fachtagung der LfM und der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle NRW zum Thema „Hate Speech im Netz“ veranstaltet. Der Klicksafe-Preis für Sicherheit im Netz werde in diesem Jahr unter dem Gesichtspunkt Courage im Netz verliehen und gemeinsam mit der Verleihung des Grimme Online Award im Juni 2016 in Köln übergeben. Die LfM werde ihr Format „Medienversammlung“ unter das Thema Netzethik stellen. Die Medienversammlung sei kein zusätzliches Gremium der LfM, sondern eine öffentliche Veranstaltung, die mindestens einmal im Jahr stattfindet, bei der die LfM mit den Nutzern in den Dialog trete. Im letzten Jahr sei die Netzneutralität das Thema der Medienversammlung gewesen, in diesem Jahr sei es die Netzethik. Dieses Thema solle auch weiter in der öffentlichen Aufmerksamkeit gehalten werden. Deshalb sei es eine große Ehre, wenn sich auch der Medienrat der BLM dem Appell der Medienkommission anschließe. Wenn der Medienrat dem Beschlussvorschlag seines Ausschusses für Medienkompetenz folge, wäre dies eine Bestätigung der Initiative der Medienkommission.

**Beschluss:**

**Der Medienrat schließt sich dem Appell der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vom 20.11.2015 „Für Meinungsfreiheit - gegen Hetze im Internet“ an.**

(einstimmig)

**6. Lokaler Hörfunk 2020: Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Lokalfunks in Bayern**

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, schickt seinen Ausführungen voraus, dass sich der Hörfunkausschuss seit zweieinhalb Jahren mit den Handlungsempfehlungen befasse. Ziel dieser Bemühungen sei es, die Voraussetzungen für einen auch in Zukunft gesicherten Bestand an privaten Hörfunkangeboten zu schaffen sowie für eine technische, wirtschaftliche und inhaltliche Fortentwicklung des Programmangebots zu sorgen. Begonnen habe dieser Prozess im Jahr 2013 mit der Arbeitsgruppe Hörfunk 2020, die die technische, programmliche und wirtschaftliche Entwicklung des Hörfunks in Bayern sowie die strukturellen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen untersucht und Vorlagen erarbeitet habe. Die Vorlagen hätten auf hoher Kompetenz und hohem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Spitze der BLM beruht. Die Vorlagen seien nicht nur theoretischer Art gewesen, sondern hätten Wegweisungen für die Zukunft aufgezeigt. Allen Beteiligten im Hause gelte dafür ein herzlicher Dank. Ohne diese Vorarbeit wäre dieses Werk, das jetzt dem Medienrat vorgestellt werden solle, nicht gelungen.

Die Ergebnisse, die im Hause erarbeitet worden seien, seien dem Hörfunkausschuss in seiner Sitzung am 27.11.2014 und dem Medienrat in einer Informationssitzung am 13.11.2014 vorgestellt worden. Die Gremien seien damit von Anfang an einbezogen gewesen. Auf der Basis der Erkenntnisse der AG Hörfunk 2020 seien 2015 konkrete Handlungsempfehlungen formuliert worden. Der Hörfunkausschuss habe in seiner Sitzung am 26.02.2015 dem finalen Konzept „Hörfunk 2020“ zugestimmt. Auf dieser Basis habe die Geschäftsführung gesichert weiter verhandeln und die verschiedenen Interessen bei den Anbietern abfragen können. Bis zur Sommerpause 2015 seien Fragestellungen aus den vier größeren Themenkomplexen Technologiemix, Kriterienkatalog zur Verlängerung von Genehmigungen, inhaltliche Aspekte und wirtschaftliche Aspekte in den Sitzungen des Hörfunkausschusses am 30.04.2015, am 25.06.2015 und am 02.07.2015 vertieft worden.

Im Herbst 2015 habe die Landeszentrale dann verschiedene Strukturmodelle vorgestellt, die die Versorgung der lokalen Anbieter mit zugelieferten Programminhalten sicherstellen sollten, um lokale Ressourcen für den eigenen Programmausbau zu bewahren. Diese konkreten Kooperationsmodelle zur Stärkung des Lokalfunks in Bayern seien dann in einer letzten Sitzung des Hörfunkausschusses am 24.09.2015 und in einer Informationssitzung für Hörfunkanbieter am 09.12.2015 vorgestellt worden. Nach vielfältigen Diskussionen und Rückmeldungen aus Anbietergesprächen sei eine aktualisierte Fassung der Handlungs-

empfehlungen und Maßnahmen zur Stärkung des Lokalfunks in Bayern in der Sitzung des Hörfunkausschusses am 25.02.2016 und in der Sitzung des Grundsatzausschusses am 07.03.2016 vorgestellt worden.

Auf dieser Basis sei eine Beschlussempfehlung erarbeitet worden, in der die wesentlichen Forderungen konzentriert würden. Die Handlungsempfehlungen als solche seien ein umfangreicheres Werk. Die Beschlussempfehlung sei das Kondensat aus allen Diskussionen. Sie enthalte die wesentlichen Kernpunkte, zu denen er, Tremml, um Zustimmung bitte. Der Präsident werde dazu noch einige Anmerkungen machen. Die Handlungsempfehlungen seien in einem intensiven Prozess erarbeitet worden, der mit dem jetzt zu fassenden Beschluss zwar vorläufig, aber noch nicht endgültig beendet sei. Jetzt sei es Aufgabe der BLM und auch der Gremien, die Empfehlungen möglichst zügig im Konsens mit allen Beteiligten umzusetzen. Dies werde kein einfacher Prozess sein. Insgesamt aber befänden sich die BLM und der Medienrat auf dem richtigen Weg.

**Präsident Schneider** berichtet, dass im Rahmen der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen geprüft worden sei, welche Auswirkungen die Digitalisierung sowohl auf die technischen Möglichkeiten als auch auf die Notwendigkeiten der Hörfunkanbieter habe, welche Auswirkungen sie auf die inhaltliche Arbeit und die Programme habe und wo der USP des Lokalradios bleibe oder wie sich das Lokalradio aufstellen müsse, um auch in Zukunft bei den Zuhörern Aufmerksamkeit zu finden, wenn alles vom Internet heruntergeladen und jede Musik ganz persönlich zusammengestellt werden könne. Geprüft worden sei auch, was getan werden müsse, um die Unternehmen in ihrer Wirtschaftlichkeit zu unterstützen, damit sie die notwendigen Entscheidungen treffen können. Daraus seien die 13 in der Beschlussempfehlung aufgeführten Punkte entstanden.

Mit dem ersten Punkt werde ein Strukturmodell gefordert, damit nicht jeder Sender, auch der kleinste Sender, alles alleine machen müsse. Die Sender bräuchten eine Kombination aus Bereichen, in denen sie alleinverantwortlich und lokal orientiert arbeiten könnten, und aus Zulieferungen. Unterstützt werden sollten die Zusammenarbeit vor Ort, Kooperationsmodelle bis hinunter auf die regionale Ebene und Kommunikationsräume, in denen die Sender zusammenarbeiten können. Dies gelte vor allem auch für regionale Wort- und Musikzulieferungen. Bayern sei sehr groß. Was in Schwaben wunderbar funktioniere, müsse in Oberfranken nicht funktionieren. Deshalb werde kein zweites landesweites Mantelprogramm benötigt, das von Aschaffenburg bis Berchtesgaden gleich anmute. Vielmehr sollten die regionalen Möglichkeiten herausgearbeitet werden.

Deshalb werde unter Punkt 2 vorgeschlagen, die BLR mit ihrem Angebot als Nachrichtenzentrale für die lokalen Sender zu stärken. Überlegt worden sei ein kombiniertes Modell, nach dem sowohl die Nachrichten von Antenne Bayern als auch die Nachrichten der lokalen Sender zusammengefasst würden. Im Sinne der Vielfalt erscheine es aber notwendig, dass über die BLR zwei zusätzliche Nachrichtenproduktionen angeboten werden, dass die BLR auch überregionale Berichterstattungen mache, Hintergrundberichte liefere und als

Service für die Sender, die es wollten, Playlisten zur Verfügung stelle. Die BLR müsse nicht mehr ein Mantelprogramm zur Verfügung stellen, denn nicht einmal die Hälfte der Sender habe das bisherige Mantelprogramm der BLR abgenommen, obwohl es alle finanzieren mussten. Deshalb reiche es, den Sendern Playlisten zur Verfügung zu stellen. Die Studios seien technisch so ausgestattet, dass daraus auch eine Musikrotation erstellt werden könne.

Über den Punkt 3 sei lange diskutiert worden. Die Frage, wie die Menschen in Zukunft Radio hören, werde bundesweit diskutiert. Gefragt werde, wie sie Musik hörten, wie sie Radio und wie sie Lokalradio hörten. Bei den drei Verbreitungswegen UKW, DABplus und Internet solle nicht mehr primär auf einen Weg gesetzt werden, der dann der ausschließliche Verbreitungsweg sein solle, wie es für DABplus jahrelang sehr stark propagiert worden sei. Die BLM spreche sich für einen Technologiemix aus, der aus UKW, DABplus sowie stationärem und mobilem Internet bestehe. Möglicherweise werde UKW langfristig nicht mehr nötig sein. Wie lange es sich lohne, UKW zu finanzieren, sollten die Unternehmen entscheiden. Die Zahlen seien bekannt. Für eine landesweite Frequenz werde für UKW das Zehnfache dessen bezahlt, was für DABplus bezahlt werden müsse. Solange bei der Verbreitung über UKW noch ein Plus erzielt werde, sei UKW interessant. Wenn kein Plus mehr damit erzielt werde, würden die Unternehmen selber entscheiden, ob sie noch über UKW senden.

Die Geschäftsführung werde beauftragt, zehn bis elf DAB-Verbreitungsgebiete herzustellen, damit DAB überhaupt funktionieren könne. Damit könnte ganz Bayern abgedeckt werden. Die Hörfunkanbieter sollten auch in der Simulcastphase, in der sie UKW und DABplus finanzieren und ins Internet investieren müssten, unterstützt werden. Dafür sollten sie eine begrenzte staatliche Förderung bekommen. Bund und Länder hätten aus der digitalen Dividende II einen erklecklichen Milliardenbetrag bekommen, aus dem sie einen kleinen Teil für drei oder vier Jahre zur Verfügung stellen sollten, damit die Sender die Zusatzkosten nicht alleine tragen müssten. Die BLM habe in den letzten fünf Jahren über vier Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Allerdings solle allen Sendern die Möglichkeit von DABplus eröffnet werden.

Punkt 4 sei die Konsequenz aus Punkt 3. Bisher habe es die 4+4-Regelung gegeben. Wenn es ein DAB-Netz gegeben habe, habe der Sender für vier Jahre die Genehmigung bekommen, und wenn er auch über DAB verbreitet habe, habe er die Genehmigung für vier weitere Jahre bekommen. Diese Regelung erscheine nicht mehr sinnvoll, wenn dafür geworben werde, dass DAB ein guter Weg sei. Wenn DAB bei der Verbreitung einmal die Grenze von 15 % oder 20 % überschritten habe, werde kein Unternehmen mehr auf eine Reichweite in dieser Größenordnung verzichten.

Unter Punkt 5 werde die Geschäftsführung gebeten, darauf zu achten, dass auch bei DAB-Netzen Kommunikationsräume vorhanden sind. Auch wenn das Netz etwas größer sei als UKW, müssten die Lokalität und die Regionalität geachtet und der USP der einzelnen Sender in den Vordergrund gestellt werden.

Unter Punkt 6 werde die Bitte geäußert, dass bei Verteilung der Verbreitungskosten bei UKW genau geprüft werde, wie hoch die Kosten für eine landesweite Kette und wie hoch die Kosten für die Gemeinschaft der lokalen Anbieter seien. Die Geschäftsführung habe auch den Auftrag, ein Modell für einen Ausgleich zu entwickeln. Im Hörfunkausschuss sei deutlich gesagt worden, dass dies keine endgültige Entscheidung sei, sondern dass noch einmal Modelle entwickelt werden sollten, die dann dem Hörfunkausschuss wieder vorgestellt werden sollten.

Punkt 7 stelle einen Kernbereich dar. Bei der Informationssitzung sei das Thema Heimat behandelt und auch das Schweizer Modell des Lokalfunks vorgestellt worden. Ehrenamtliche oder Kulturschaffende könnten die Identität stiftende Rolle des lokalen Radios noch stärker betonen. Natürlich könne nicht verordnet werden, dass die lokalen Anbieter mit den Sportvereinen, den Trachtenvereinen oder den Literaturvereinen vor Ort zusammenarbeiten. Dennoch sollten sie zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit Gruppen und Initiativen aus dem örtlichen Bereich motiviert werden. Ein Beispiel dafür sei das Literaturreadio auf der Bügerradioplattform. Literatur werde in allen Regionen Bayerns produziert. Deshalb biete es sich an, dass beispielsweise ein Lokalsender in Hof einen Dichter oder Schriftsteller aus Hof vorstellt. Damit könne auch Nähe zu den Bürgern hergestellt werden. Unterstützt würden auch die Beibehaltung und der Ausbau lokaler Programmschienen.

Punkt 8 sei Ausfluss aus der Debatte, ob man egoFM Frequenzen wegnehmen und sie anderen Anbietern geben solle, um dann ein bayernweites zweites Programm zu machen. Darüber sei intensiv diskutiert worden. Das Ergebnis der Diskussion sei gewesen, dass Galaxy als junges, stark mainstream-orientiertes Programm im ländlichen Bereich und egoFM im urbanen Bereich, wo es mainstream-orientierte Programme wie Charivari oder Gong bereits gebe, beibehalten werden sollten. EgoFM Frequenzen wegzunehmen, wäre ein Verlust an Vielfalt, weil egoFM kein Mainstream-Programm sei. Deshalb sollten beide Programme bestehen bleiben. Allerdings solle das Galaxy-Zulieferkonzept moderner gestaltet werden, dass auch dann, wenn PULS des Bayerischen Rundfunks über UKW ausgestrahlt werde, die Jugend dem lokalen Rundfunk erhalten bleibe.

Damit der lokale Rundfunk sich weiterentwickeln könne, brauche es ein Workshop-Angebot. Mit einem solchen Angebot, das stärker auf die Bedürfnisse der lokalen Stationen ausgerichtet ist, sei im letzten Jahr bereits begonnen worden. Gerade bei der Verlängerung von Genehmigungen werde immer geprüft, wie es die Sender mit der Ausbildung ihrer Volontäre und der Fortbildung ihrer Mitarbeiter halten. Die Qualifizierung der Menschen, die vor dem Mikrofon sitzen und Social-Media-Aktivitäten begleiten, sei entscheidend für den Standort eines Senders. Deshalb sollten die digitalen Schwerpunkte und auch die Bereiche Vermarktung und Verkauf in den Stationen gestärkt werden.

Punkt 10 enthalte einen Appell, sich nachhaltig den Herausforderungen des digitalen Wandels zu stellen. Alle Ausspielwege sollten für die Programminhalte genutzt werden. Hier spiele das Thema der Netzneutralität, das bundesweit immer stärker diskutiert werde, eine

Rolle. Telekom habe ein sog. Zero-Rating-Angebot mit Spotify. Junge Menschen hörten viel Musik mobil. Wenn jemand Spotify bei Telekom ohne Anrechnung auf seine Datenmenge hören könne, habe dies Auswirkungen auf die Vielfalt. Die Nutzer achteten auch darauf, dass ihre Datenrate sehr lang halte, und hörten deshalb kein Radio, das auf ihre Datenrate angerechnet werde, sondern nutzten solche Angebote der Telekom. Die LfM Nordrhein-Westfalen habe diese Diskussion schon vor einem Jahr aufgegriffen und nun auch die Zuständigkeit für Netzneutralität bekommen. Dieser Begriff sei gerade für kleinere Anbieter ein großes Thema. Nach dem Willen der BLM sollten die Hörfunkangebote auch gleich behandelt werden.

Unter Punkt 11 werde gefordert, den Umfang der Werbung in den Programmen des Bayerischen Rundfunks auf 60 Minuten in einem Programm zu reduzieren. In Nordrhein-Westfalen sei ein ähnlicher Beschluss gefasst worden. Dort erfolge die Reduzierung in zwei Schritten. Für die ARD wäre eine ländereinheitliche Regelung das Beste, denn dann könne mit der KEF über die Ausfälle bei den Werbeeinnahmen geredet werden. Für den Bayerischen Rundfunk wäre diese Begrenzung verkraftbar. Bei der redaktionellen Bearbeitung der Ziffer 11 sei allerdings ein Fehler unterlaufen. Sie müsse richtig lauten:

Die Geschäftsführung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Umfang der Werbung in den Programmen des Bayerischen Rundfunks unabhängig von einer ländereinheitlichen Entscheidung sukzessive reduziert und auf 60 Minuten in einem Programm begrenzt wird.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsse zwar Werbung machen können, allerdings in einem Umfang, der möglichst auf 60 Minuten in einem Programm begrenzt werde.

Punkt 12 enthalte den klaren Hinweis, dass geografisch differenzierte Werbeschaltungen bei überregionalen privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern verhindert werden müssen, sodass der Lokalfunk die lokalen und regionalen Werbemärkte optimal ausschöpfen könne. Die Frage, wie man die regionalen und lokalen Werbemärkte bestmöglich ausschöpfen könne, werde auch Thema des Ostbayern-Forums sein.

In Punkt 13 werde das erfolgreichste Programm Bayerns, Antenne Bayern, namentlich erwähnt. Der lokale Rundfunk habe in Bayern seinen Bestand deshalb so gut sichern und weiterentwickeln können, weil es in der Vermarktung eine Kooperation mit Antenne Bayern gebe. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Antenne Bayern, der BLW und der BLR bilde die Grundlage für einen Ausgleich innerhalb des Systems, in dem der Stärkere einen Beitrag dafür leiste, dass der Schwächere überleben könne. Diese Kooperationsvereinbarung solle angepasst und fortgesetzt werden. Letztendlich solle das Gesamtsystem aus einem erfolgreichen landesweiten und einem erfolgreichen lokalen Rundfunk erhalten werden, wobei aber auch beachtet werden müsse, dass nicht jeder Raum in Bayern wirtschaftlich so stark sei, um sich allein aus der Werbung im eigenen Bereich refinanzieren zu können. Wenn gleichwertige Lebensverhältnisse auch für die Information und die Bereitstellung

von privatem Hörfunk erreicht werden sollen, müsse auch dafür ein Beitrag mit eingefordert werden.

In den Diskussionen sei immer wieder deutlich gemacht worden, dass diese Handlungsempfehlungen Vorschläge enthielten, die aber nicht verpflichtend seien. Damit diese Handlungsempfehlungen befolgt würden, müsse Überzeugungsarbeit geleistet werden. Dazu hätten schon viele Gespräche stattgefunden. Er, Schneider, sei zuversichtlich, dass sich der Großteil der Sender und der Verantwortlichen auf diese Handlungsempfehlungen einlassen werde. Zu hoffen bleibe, dass mit diesen Anregungen und der Unterstützung durch die BLM die Zukunftsfähigkeit des lokalen Hörfunks gesichert werden könne.

**Vorsitzender Dr. Jooß** schlägt vor, in der jeweiligen Einleitung der Handlungsempfehlungen das Wort „gebeten“ durch das Wort „beauftragt“ zu ersetzen. Diesen Änderungsvorschlag habe er mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung bereits abgestimmt.

**Herr Prof. Dr. Piazzolo** begrüßt den Änderungsvorschlag, denn damit erhielten die Handlungsempfehlungen die rechtliche Qualität eines Auftrags an die Geschäftsführung, auch wenn dieser nicht einklagbar sei.

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, weist daraufhin, dass das Heft „Bürgermedien in Deutschland“ für Bayern eine ganz lange Liste von Bürgermedien enthalte. Bayern verfüge schon über eine ganze Menge an Bürgermedien wie die Bürgermediaplattform, AFK, Schulradios oder Hochschulradios. Deshalb müsse das Bürgerradio nicht mehr neu erfunden werden, aber die Angebote sollten konzentriert und ein paar andere Schwerpunkte gesetzt werden. Klargestellt werden solle auch, was mit Bürgerradio gemeint sei. Der Punkt 7 solle daher nicht nur deklaratorische Wirkung haben, sondern im Hörfunkausschuss weiter behandelt werden. Thema der nächsten Sitzung des Hörfunkausschusses solle das Bürgerradio sein. Alle Kolleginnen und Kollegen im Medienrat, die sich für das Bürgerradio engagieren wollen, seien eingeladen, zu dieser Sitzung zu kommen.

Nach dieser Sitzung müssten vielleicht noch zwei Sondersitzungen abgehalten oder eine kleinere Runde eingerichtet werden, um das Thema noch vertiefen und dann feststellen zu können, was mit Bürgerradio gemeint sei. Wünschenswert wäre, dass das noch vor der Sommerpause geschehe. Einladen wolle er, Tremel, in den Hörfunkausschuss auch einige Experten, die sich bereits auf diesem Feld betätigen. Damit könne eine Grundlage geschaffen werden, auf der weitere Überlegungen angestellt werden können. An fünf bis zehn Standorten solle mit einer Erprobung begonnen werden, um zu sehen, was sich überhaupt ermöglichen lasse. Auf dieser Basis könne dann im nächsten Jahr entschieden werden, wie das Modell weiter entwickelt werden solle. Dieser Prozess erscheine sehr moderat und überlegt, denn es müssten dann auch Fragen der Förderung geklärt werden. Diesen Vorschlag wolle er, Tremel, machen, um zumindest für dieses Jahr eine Handlungsperspektive zu haben.

**Geschäftsführer Gebrande** regt an, zum Zweck der von Prof. Dr. Treml angestellten Überlegungen einen Unterausschuss des Hörfunkausschusses einzurichten. Unterausschüsse zu speziellen Themen seien in der Geschäftsordnung ausdrücklich vorgesehen. Ein Unterausschuss habe den Vorteil, dass sich darin die zusammenfinden könnten, die an der Thematik besonders interessiert seien, und dass auch weitere Medienratsmitglieder hinzukommen könnten, weil die Möglichkeit der Teilnahme an Unterschüssen in der Geschäftsordnung offen sei. Vor allem könnten in einem Unterausschuss Experten von außen angehört werden, ohne damit die eigentliche Ausschussarbeit zu belasten.

**Vorsitzender Dr. Jooß** meint, dass nicht nur der Punkt 7, sondern auch alle anderen Punkte der Handlungsempfehlungen die Arbeit des Hörfunkausschusses weiter begleiten werden. Die Handlungsergebnisse seien schließlich keine fertigen Ergebnisse, sondern nur Vorschläge. Ein Vorschlag beschäftige sich dabei mit dem Bürgerradio. Der Medienrat solle sich auch nicht von vornherein auf Begriffe festlegen, sondern prüfen, wie die Bürger stärker für den Hörfunk aktiviert werden können. Es müsse verhütet werden, dass der Hörfunk allmählich seine Basis in der Bevölkerung verliere.

**Frau Fehlner** erinnert an ein Interview, das die FAZ vor einigen Wochen mit dem Direktor der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen geführt habe. In dem Interview sei die provokante Frage gestellt worden, ob das digitale Radio die Zukunft schon hinter sich habe. Direktor Dr. Brautmeier habe darauf gesagt, DABplus rechne sich nicht und DABplus könne die Vielfalt nicht sichern. Dr. Brautmeier sehe die Zukunft des Radios im Internet. Sie, Frau Fehlner, wolle wissen, wie diese Aussage bewertet werden solle. Dr. Brautmeier habe auch gesagt, er könne sich in dieser Frage einen zweiten bundessweiten Multiplex vorstellen.

**Präsident Schneider** kündigt an, auf diese Frage in seinem Bericht noch näher einzugehen, weil er dazu auch einen Kommentar im „Medienbarometer“ geschrieben habe. Allein die Aussage, DABplus sei vorbei, aber es werde ein zweiter Multiplex auf Bundesebene benötigt, sei etwas nachfragewürdig. In Nordrhein-Westfalen habe das Privatrado eine Struktur, in der nur die Verleger entscheiden. Damit gebe es keinen Wettbewerb. DABplus bezwecke dagegen mehr Wettbewerb und mehr Vielfalt. Insofern erschienen die Aussagen von Direktor Dr. Brautmeier nachvollziehbar. Das Problem könnte aber auch in Nordrhein-Westfalen gelöst werden. Die Direktorenkonferenz wolle den Weg mit DABplus weitergehen. DABplus sei nicht der einzige Weg, sondern ein Weg unter mehreren. Einige gingen diesen Weg intensiver, andere zurückhaltender. Er, Schneider, habe es abgelehnt, ein Abschaltdatum festzulegen. Die Entwicklungen müssten sich nebeneinander aufbauen. Jeder Unternehmer müsse selbst entscheiden, ob ihm DABplus wichtig sei oder nicht. Er dürfe sich nur nicht hinterher darüber beschweren, dass es auf DABplus keine Sendeplätze mehr gebe, denn auch bei DABplus seien die Plätze begrenzt.

**Vorsitzender Dr. Jooß** ergänzt, dass über diese Thema am Morgen auch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein-Westfalen diskutiert worden sei. Die Hörfunklandschaft

ten in Bayern und in Nordrhein-Westfalen seien nur äußerst bedingt miteinander vergleichbar. Er könne verstehen, dass unter diesen Umständen DABplus in Nordrhein-Westfalen derzeit keinen Platz habe. Allerdings müsse dann gefragt werden, was die Autofahrer auf dem Weg durch Nordrhein-Westfalen machen sollten, wenn die Automobilindustrie die Autoradios DABplus-fähig mache. Er, Jooß, halte es für richtig, den Anbietern die Freiheit einzuräumen, ihre Wege zu entwickeln. Die BLM könne dafür nur die Rahmenbedingungen schärfen und klarstellen. Er sei viele Jahre kein intensiver Vertreter von DABplus gewesen, weil er immer wieder gesehen habe, wie DABplus in den Startlöchern sitzen geblieben sei. Derzeit verändere sich aber vieles. Deshalb wäre es falsch, nur einen Verbreitungsweg für wichtig zu erklären und mit einem verknüpften Angebot der Verbreitungswege in die Zukunft zu gehen.

**Frau Müller** bedankt sich für die informativen und sehr gut strukturierten Handlungsempfehlungen, die einen klaren Überblick darüber geben, welche Maßnahmen geplant seien. Richtig sei auch, dass der Blick auf Vielfalt gerichtet werde. Aus der Sicht des Journalistenverbandes habe sie ein Problem mit der Werbebegrenzung für den Bayerischen Rundfunk in Ziffer 11, weil sie auch mitbekomme, wie beim BR immer mehr am Programm und an den Mitarbeitern gespart werde. Eine Begrenzung der Werbung könnte daher weitere Auswirkungen auf die Programmgestaltung und die Programmmitarbeiter beim Bayerischen Rundfunk haben.

**Präsident Schneider** erwidert, dass über dieses Thema seit vielen Jahren diskutiert werde. Dabei gehe es auch um eine ordnungspolitische Frage. Der Bayerische Rundfunk werde nicht schlecht über Gebühren finanziert. Knapp eine Milliarde stehe ihm zur Verfügung. Bei Einsparungen müsse nicht unbedingt an Inhalten und Journalisten gespart werden. Der Bayerische Rundfunk habe die Möglichkeit, täglich 128 Minuten Werbung zu machen. Tatsächlich mache er 75 Minuten. Wenn man die Werbezeiten ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen in zwei Schritten abbaue, handle es sich um einen Betrag, der überschaubar sei, zumal Brutto und Netto auf dem Radiomarkt nicht gleichzusetzen seien. 80 % gingen auf dem Weg vom Bruttopreis zum Nettopreis verloren. Die BLM werde sich mit Mediaagenturen auch noch näher anschauen, wie der Werbemarkt ablaufe. Wenn es auf den Listenpreis 80 % Rabatt gebe, könne etwas nicht stimmen. Die Lücke zwischen Brutto und Netto sei so groß, dass die Begrenzung auch verknüpft sei. Bei einer bundeseinheitlichen Werbebegrenzung könne der Bayerische Rundfunk die Differenz bei den Bedarfsanmeldungen bei der KEF anmelden. Alles, was der Rundfunk einnehme, müsse er bei der KEF gegenrechnen. Die Werbebegrenzung würde nicht zum Exodus des öffentlich-rechtlichen Systems führen.

**Herr Voss** begrüßt die Handlungsempfehlungen und spricht seinen Dank dafür an die Mitglieder des Hörfunkausschusses und die Mitarbeiter, die daran mitgewirkt hätten, aus. Besonders erfreulich seien die Punkte 7 und 8, weil zu den Bürgerradios auch die Jugendra-

dios zählten. Der Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings habe vor wenigen Wochen ein Papier verabschiedet, das sich mit Jugendmedienpolitik und der Gestaltung von Rahmenbedingungen des Aufwachsens in einer medialen Gesellschaft befasse. Darin sei gerade das lokale Radio nicht nur als ganz wichtiges Element im ländlichen Raum, sondern auch als eine Möglichkeit des Ausprobierens dargestellt worden. Gerade jungen Menschen, die Medienschaffende werden wollten, gäben solche Bürgerradios die Chance, ihre Talente zu entdecken. Die Zusammenarbeit von Radio Galaxy und egoFM habe für die Jugendarbeit eine wichtige Bedeutung, weil diese Anbieter in Nordbayern und in den beiden Ballungsräumen München und Nürnberg wichtige Partner seien. Nur das, was unter Begleitung der Medienpädagogik produziert werden könne, bekomme dann seinen wirklichen Wert, wenn es über die verschiedenen Verbreitungswege rausgehe. Er, Voss, würde sich sehr freuen, in dem von Herrn Gebrande vorgeschlagenen Unterausschuss mitarbeiten zu können.

**Herr Dorow** merkt an, dass sich die Voraussetzungen für die Ausgleichszahlungen, die von den großen Anbietern an die kleinen zu leisten seien, wieder sehr schnell ändern könnten. Er wolle diese Ausgleichszahlungen nicht in Frage stellen, aber dem Medienrat solle über Änderungen berichtet werden.

**Präsident Schneider** erwidert, dass die Ausgleichszahlungen auch darauf beruhten, dass die Kosten für die Frequenzen bei der Topografie Bayerns an den einzelnen Standorten sehr unterschiedlich sein könnten. Im Allgäu brauche ein Anbieter mehr Sendeanlagen als in der Straubinger Tiefebene, um jedes Tal erreichen zu können. Deshalb solle darüber nachgedacht werden, dass Anbieter, die höhere Kosten hätten, ohne dafür verantwortlich zu sein, einen gewissen Ausgleich bekommen sollten. Bei der Bundesnetzagentur gebe es durch die Neuordnung eine fünfprozentige Überforderungskappung. Danach dürften die Mehrkosten nicht höher als 5 % sein. Wenn diese Kappung entfalle, würden für manche Standorte die UKW-Kosten um 140 % steigen. Momentan gebe es für diesen Ausgleich noch kein Modell. Darüber werde noch diskutiert.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 21.04.2016 mit der Maßgabe folgender Änderungen:**

**In den Punkten 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 wird das Wort „gebeten“ jeweils durch das Wort „beauftragt“ ersetzt.**

**Der Punkt 13 erhält folgende Fassung:**

**Die Geschäftsführung wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass der Umfang der Werbung in den Programmen des Bayerischen Rundfunks unabhängig von einer ländereinheitlichen Entscheidung sukzessive reduziert und auf 60 Minuten in einem Programm begrenzt wird.**

(bei zwei Enthaltungen, im Übrigen einstimmig)

## **7. Verlängerung von Genehmigungen**

### **7.1 Satellitenhörfunk, UKW-Stützfrequenzen egoFM**

**Herr Prof. Dr. Tremel**, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Radio Next Generation GmbH & Co. KG die Verlängerung der Genehmigung für das Programm egoFM über Satellit sowie die Verlängerung der Zuweisung der Stützfrequenzen Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und Fürth beantragt habe. Die bislang erteilten Genehmigungen endeten zum 30.09.2016.

egoFM richte sich mit einem 24-Stunden-Vollprogramm an die junge und urbane Hörerschaft in den Ballungsräumen. Das Musikprogramm sei selbst gestaltet und bewege sich abseits des Mainstreams. Der Einsatz von Social Networks sei ein permanentes Programmelement.

Die Anbieterin erfülle die Genehmigungsvoraussetzungen. Für die Satellitenverbreitung stünden ausreichend Übertragungskapazitäten zur Verfügung. Darüber hinaus könne die Landeszentrale die Zuweisung der Stützfrequenzen verlängern. UKW-Stützfrequenzen vergrößerten die technische Reichweite und ermöglichten in Teilen die mobile Empfangbarkeit des Programms. Das Programm erfülle auch insoweit die Voraussetzungen. Es werde über Satellit verbreitet und sei mit seiner fokussierten Ausrichtung als spezielles Hörfunkprogramm anzusehen. Die Ausrichtung des Programms sei mit einem Widerrufsvorbehalt abzusichern. Um das bestehende Hörfunkkonzept nicht zu gefährden, sei außerdem die bestehende Vermarktung beizubehalten.

Der Hörfunkausschuss gebe dem Medienrat die auf Seite 1 der Vorlage wiedergegebene Beschlussempfehlung

#### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 21.04.2016**

(einstimmig)

## **8. Terrestrische Verbreitung bundesweiter Programme - DVBT-T:**

### **8.1 Eurosport**

**Frau Sigl**, stellvertretende Vorsitzende des Fernsehausschusses, weist darauf hin, dass die Landeszentrale für die Belegung von jeweils drei terrestrischen Übertragungskanälen in München und Nürnberg mit bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen im sogenannten DVB-T-Standard zuständig sei. Auf dem Kanal 34 in München sowie dem Kanal 60 in

Nürnberg sei bislang das Programm „TLC“ der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG verbreitet worden. Die Genehmigung sei bis zum 29.02.2016 befristet gewesen.

Im März 2016 habe die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG beantragt, die ihr zugewiesenen DVB-T-Kapazitäten befristet bis zum 21.12.2016 zur Verbreitung des Programms „Eurosport“ zu nutzen. Das Programm „Eurosport“ verfüge über eine Genehmigung der französischen Rundfunkregulierungsbehörde CSA. Der Anbieter Eurosport S.A.S stehe seit Dezember 2015 im Alleinbesitz der Discovery Communications France, die mit der Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG über eine gemeinsame Muttergesellschaft verbunden sei.

Mit Bescheid vom 11.03.2016 habe die Landeszentrale auf Grundlage der Eilkompetenz des Präsidenten die Verbreitung des Programms „Eurosport“ in München und Nürnberg vorläufig bis zum 31.05.2016 genehmigt, da eine Befassung der Gremien bis zum Beginn der Verbreitung nicht zu erreichen gewesen sei. Nach Auffassung der Landeszentrale erfülle der Anbieter von „Eurosport“ die Voraussetzungen zur terrestrischen Verbreitung seines Programms. Eine Auswahlentscheidung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht veranlasst, da ausreichend Übertragungskapazitäten zur Verfügung stünden und weitere Bewerber sich nicht gemeldet hätten. Für die terrestrische Verbreitung von bundesweiten Programmen sei zukünftig nur der Standard DVB-T2 vorgesehen. Die Umstellung auf den neuen Übertragungsstandard werde nach gegenwärtigen Erkenntnissen nicht vor Mitte 2017 erfolgen. In der Genehmigung sei daher sicherzustellen, dass diese bei einer vor Ablauf der Genehmigungsdauer erfolgten Umstellung der Übertragungstechnik erlischt.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 28.04.2016 befasst und dem Medienrat empfohlen, die Verbreitung des Programms „Eurosport“ zu genehmigen.

**Beschluss:**

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom  
28.04.2016**

(einstimmig)

**2. Bericht des Präsidenten**

**Präsident Schneider** berichtet zunächst darüber, dass sich der Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags am Vormittag mit der Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes befasst habe. Der Medienrat habe sich bereits intensiv mit der Vorlage der Bayerischen Staatsregierung beschäftigt. Auf Antrag der SPD-Fraktion habe am 17. März 2016 eine Anhörung im Landtag stattgefunden, an der der Geschäftsführer, Herr Gebrande, teilgenommen und die Position des Medienrats und eine Reihe von Änderungswünschen vorgebracht habe. Entgegen der ersten Lesung habe sich dann doch etwas bewegt. Eine Reihe

von Änderungsvorschlägen habe zunächst in Änderungsanträgen Eingang gefunden. Die SPD und die GRÜNEN hätten eine Verschärfung der Vorschriften über die Vielfaltsicherung im Sinne der Diskussion im Medienrat gefordert. Die Vorabgenehmigung für frequenz- und standortübergreifende Zusammenarbeit der Anbieter solle beibehalten werden. Der Änderungsantrag der CSU-Fraktion sehe für diesen Fall eine bußgeldbewehrte Vorab-Mitteilungspflicht vor, aber auch die Möglichkeit der Anbieter, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Landeszentrale zu beantragen. Aufgegriffen worden sei von der CSU und den GRÜNEN der Wunsch der Landeszentrale, eine Genehmigung bei maßgeblicher Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse widerrufen zu können. Damit werde auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im CAMP-Fall reagiert, das eine gesetzliche Regelung für diesen Widerruf vermisst habe. Wenn die Änderungsanträge in der Zweiten Lesung Zustimmung finden, werde es diese gesetzliche Regelung geben.

CSU und SPD wollten die analoge Verbreitung in Kabelnetzen mit einem festen Abschalttermin versehen. Dies sei besser handhabbar als die vorher im Gesetz vorgesehene Regelung. Nach einem Anliegen aus dem Jahr 2010 solle die Landeszentrale die Zuständigkeit für die Regulierung von Telemedien nach dem Rundfunkstaatsvertrag bekommen. Diese Zuständigkeit solle jetzt von der Regierung von Mittelfranken auf die Landeszentrale übertragen werden.

Schließlich solle die Landeszentrale einen Beitrag zur Mediennetzwerkarbeit leisten. In der Begründung werde festgehalten, dass das Mediennetzwerk Bayern künftig von der Landeszentrale geführt werden solle. Damit werde auch Rechtssicherheit geschaffen. Letztlich zeigten die Änderungen, dass sich die Debatten im Landtag und auch im Medienrat gelohnt hätten, weil doch noch eine Reihe von Änderungen Eingang ins Gesetzgebungsverfahren gefunden habe.

Zum Zero-Rating sei ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, um wissenschaftliche Aussagen darüber zu bekommen, welche Möglichkeiten Zero-Rating biete. Die Richtlinie über die Netzneutralität sei Ende April in Kraft getreten. Behördenvertreter aus jeder Nation säßen derzeit zusammen, um Richtlinien und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die im August in Kraft treten sollten. Eine der Fragen, die behandelt würden, laute, ob Zero-Rating-Angebote erlaubt sein sollen oder nicht. Aus der EU-Richtlinie könne dies nicht genau herausgelesen werden. Die Telekom habe sich schon bewegt. Wenn früher das Datenvolumen verbraucht gewesen sei, habe man Spotify trotzdem noch hören können. Dies sei jetzt abgeschafft worden. Die Datenfreiheit gelte nur noch, solange man über ein Datenvolumen verfüge. Ganz sicher sei nicht, wie Zero-Rating mit europäischem Recht zu vereinbaren sei. Die Landeszentrale habe eine Studie durch Goldmedia erstellen lassen. Mit Modellen wie Zero-Rating dürfe der publizistische Wettbewerb nicht ausgehebelt werden können. Gerade beim Mobilfunk sei es ganz wichtig, dass einer, der neu auf den Markt komme, im Sinne von Vielfaltsicherung wahrgenommen und gehört werden könne.

In Amerika gebe es Modelle mit einer großen Bandbreite von Daten, die zur Verfügung stehen, und jeder könne sich an solchen Projekten beteiligen. In Deutschland sei das Vorgehen anders. Die Landeszentrale wolle über dieses Thema auch einen politischen Diskurs führen, denn das Thema Netzneutralität sei bislang von der Bund-Länder-Kommission nicht aufgegriffen worden. Die Landeszentrale führe derzeit Gespräche mit der Bundesnetzagentur, um zu sehen, welche Möglichkeiten es noch gebe.

Am 27. April 2016 habe der dritte Medieninnovationstag stattgefunden. Bereits 14 Tage zuvor hätten keine Anmeldungen mehr angenommen werden können. Viele Start-Ups aus dem Medienbereich hätten sich vorgestellt, vor allem hätten auch die neuen Stipendiaten aus dem Media Lab Bayern ihre Ideen präsentieren können. Die Leiterin von Google News Lab, Isabelle Sonnenfeld, habe die Keynote gehalten und dabei die Digital News-Initiative von Google vorgestellt. Davon profitiere auch Media Lab, weil es Geld bekomme, um den digitalen Journalismus in die Zukunft zu führen. Die Abschluss-Keynote habe Dirk van Gehlen, der Leiter Social Media und Innovationen der „Süddeutschen Zeitung“ gehalten. Seine Ausführungen hätten gezeigt, welche Dynamik hinter dem digitalen Journalismus stecke und mit welchem Personal dieses Thema von den großen Medienhäusern bearbeitet werden müsse. Das wichtigste Prinzip laute: Man dürfe mit dem digitalen Journalismus zwar scheitern, aber man müsse aus dem Scheitern lernen. Ein Beispiel dafür sei Snapchat, das vor vier Monaten nur bei Insidern bekannt gewesen sei. Inzwischen würden von großen Medienhäusern ganze Erzählstrecken mit Snapchat angeboten. Der Digital-Ausschuss werde ständig über die neuesten Entwicklungen informiert. In bestimmten Abständen solle darüber auch der Medienrat informiert werden.

Das Medienforum Ostbayern finde am 2. Juni 2016 zum vierten Mal statt, diesmal wieder in Regensburg. Im Mittelpunkt stehe die von der Landeszentrale in Auftrag gegebene Studie „Akzeptanz und Potential lokaler Werbung im Kommunikationsmix“. Die Studie solle untersuchen, wohin die Werbegelder gingen. Der Online-Bereich werde einen riesigen Zuwachs bekommen. Umso dringender müssten sich daher auch die lokalen Anbieter darüber Gedanken machen, wie sie Werbe- und Vermarktungsstrategien auf den Weg bringen können. Für die lokalen Anbieter machten die Werbeeinnahmen aus lokaler und regionaler Werbung 57,6 % der Gesamteinnahmen aus. 20 % der Einnahmen würden aus überregionaler Werbung erzielt. Wenn diese Anteile nicht gehalten werden könnten, werde die Finanzierung des lokalen Radios extrem schwierig werden. Das Wachstum finde in der Online-Werbung statt, wo im stationären Bereich mit Zuwächsen von 6 % und im mobilen Bereich mit Zuwächsen von 20 % pro Jahr gerechnet werde. Deshalb werde die Werbung ein wichtiges Thema des Medienforums Ostbayern sein.

Zuletzt spricht Präsident Schneider die aktuelle DAB-Debatte an. Die Beschlüsse, die zu diesem Thema gefasst worden seien, seien keine Heilslehren. Oft entstehe der Eindruck, dass die Diskussion über die Frage, ob DAB eine Alternative zu UKW sei, sehr ideologisch geführt werde. DAB sei ein Verbreitungsweg. Radioprogramme würden in Zukunft digital

verbreitet werden. Dabei stelle sich nur die Frage, ob sie nur über Internet oder Internet und DAB verbreitet würden. Das Internet habe den Vorteil des Rückkanals. Daran komme kein Unternehmen vorbei. Für den Nutzer habe aber auch DABplus seine Vorteile. Der Nutzer müsse keine Daten preisgeben, er habe keine Zusatzkosten, er könne Radio dann per Knopfdruck hören, wann er wolle. Deshalb müsse auch der Weg über DABplus eröffnet werden; durchsetzen müsse sich DABplus am Markt, staatlich könne es nicht verordnet werden.

Bei den unterschiedlichen Ausgangslagen für die beiden Seiten im dualen System müssten einige Bedingungen erfüllt sein, um auf beide Systeme setzen zu können. Dazu gehöre die Reduzierung der Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen regionalen Multiplex aufbaue, müsse der private daneben nicht noch einen aufbauen. Vielmehr sollten die privaten Anbieter dann auch den Multiplex des Bayerischen Rundfunks nutzen können. Wenn für den Multiplex Fixkosten anfallen würden, wäre es gleichgültig, ob er in einer Region von einem oder von vier Anbietern genutzt werde. Jetzt müssten die drei restlichen Anbieter die Kosten des vierten übernehmen, wenn dieser aussteige.

Wenn der Bayerische Rundfunk DAB nutze, erscheine es nicht nachvollziehbar, das PULS auf UKW verbreitet werden solle. Die KEF stelle für die öffentlich-rechtlichen Anstalten in den nächsten vier Jahren knapp 90 Millionen für die Umstellung auf DAB zur Verfügung. Der Bayerische Rundfunk bekomme davon einen Anteil von 15 % oder rund 14 Millionen Euro. Dies mache jährlich 3,5 Millionen aus. Von den privaten Sendern seien manche nicht in der Lage, die Kosten für die Umstellung auf DAB zu tragen. Wenn für die Rundfunkfrequenzen aufgrund der Versteigerung der digitalen Dividende Milliarden zur Verfügung gestellt würden, wäre für eine Übergangszeit eine staatliche Förderung der privaten Anbieter angebracht. Mit 2 Millionen jährlich könne relativ viel getan werden. Wenig kosten würde es auch, wenn auf europäischer Ebene der Multinorm-Empfangschip vorgeschrieben würde. Jedes neue Radio müsse UKW-, DAB- und Internetempfang anbieten können. Gleiches gelte auch für die Automobilbranche. Jedes neue Autoradio müsse UKW- und DAB-fähig sein.

Die Position, dass sich DAB entwickeln könne, werde mit Ausnahme Nordrhein-Westfalens von allen Landesmedienanstalten getragen. In Sachsen-Anhalt hätten 100 oder 200 Haushalte ein DAB-Gerät bekommen, die zunächst einmal alle Angebote abgesucht hätten, am Ende aber bei ihrem Lokalradio - allerdings auf DAB-Empfang - geblieben seien. Keiner wechsele dort mehr von DAB zu UKW, weil über DAB mehr Angebote zur Verfügung stünden, auch wenn sie nicht genutzt würden. Wenn die öffentlich-rechtlichen Anbieter DAB nutzen könnten, die privaten dagegen nicht, wären die privaten noch stärker benachteiligt.

**Herr Rebensburg** möchte wissen, ob über die Vorschläge zur Gremienzusammensetzung auch schon beraten worden sei.

**Präsident Schneider** erwidert, dass es insgesamt drei Entwürfe zur Änderung des Mediengesetzes gebe. Im Moment werde der Entwurf mit den inhaltlichen Änderungen, der mit Deregulierung überschrieben werden könne, beraten. Ein weiterer Entwurf befasse sich mit der Änderung des Art. 23, mit der Finanzierung der Satellitenverbreitung für lokales Fernsehen. Und schließlich gebe es noch den Entwurf, der die Änderung der Gremienbesetzung zum Inhalt habe. In welchem Stadium sich die Entwürfe jeweils befänden, sei ihm, Schneider, nicht bekannt.

**Vorsitzender Dr. Jooß** sichert zu, dass dem Medienrat eine Synopse über die verschiedenen Entwürfe vorgelegt werde, sobald diese vorlägen, um dann einen Überblick über die beabsichtigten Änderungen zu bekommen.

**Frau Fehlner** berichtet aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landtags. Dort sei betont worden, dass bei den Kabelnetzbetreibern nicht vom Abschalten, sondern von der Änderung des Verbreitungsweges gesprochen werde.

Kritisch sehe sie die sender- und standortübergreifende Zusammenarbeit, die nicht genehmigungs- und überprüfungspflichtig sei. Die CSU habe nach der Anhörung eine Mitteilungs- oder Anzeigepflicht im Vorfeld angeregt. Die einzige Handhabe, die der BLM und dem Medienrat bleibe, sei ein wichtiger Grund, um diese Zusammenarbeit zu untersagen, aber dieser Grund sei sehr unbestimmt. Was wichtige Gründe seien, habe in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Landtag nur unbefriedigend beantwortet werden können. Wenn Gründe für eine Untersagung vorliegen, könne nur im Nachgang vor Gericht entschieden werden, und da müsste auch noch nachgewiesen werden, was mit den wichtigen Gründen gemeint sei.

**Präsident Schneider** erwidert, dass diese Änderung nicht auf Anregung des Medienrats erfolgt sei. Gesetzentwürfe würden aber auch von verschiedenen Interessensgruppen beurteilt. Es sei sicher ein Anliegen der Anbieter, durch die BLM nicht gegängelt zu werden, sondern nach Marktgesichtspunkten entscheiden zu dürfen. Nach der ursprünglichen Fassung des Gesetzentwurfs hätten die BLM oder der Medienrat von der Zusammenarbeit nur erfahren, wenn es Beschwerden gegeben hätte. Jetzt müsse die Zusammenarbeit vorher angezeigt werden. Ein wichtiger Grund für die Untersagung könnte sein, dass die Vielfalt in einem Gebiet massiv beeinträchtigt wäre. Dann müsste sich der Medienrat zu Wort melden. Der Gesetzentwurf diene der Deregulierung. Weniger Regeln zu haben, bedeute aber auch mehr Unsicherheit.

**Geschäftsführer Gebrande** ergänzt, dass er an der Anhörung zum Mediengesetz im Landtag teilgenommen und dort vorgeschlagen habe, es bei der bisherigen Regelung zu belassen.

**Vorsitzender Dr. Jooß** erinnert daran, dass über die Unwägbarkeit dieser Deregulierung im Medienrat ausführlich gesprochen worden sei. Er fühle dabei auch ein gewisses Unbe-

hagen. Wenn der Medienrat aber den Weg gehen müsse, den der Gesetzgeber vorgebe, könne es zu mehr Auseinandersetzungen gerichtlicher Art kommen.

**Präsident Schneider** betont, dass es nach seinen Informationen noch keine Probleme mit Anträgen auf Einrichtung von Funkhäusern gegeben habe. Die Möglichkeit, Funkhäuser zu errichten, sei schon ein Weg gewesen, Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit und Vielfalt miteinander zu verbinden. In München herrsche in der Hörfunklandschaft ein knallharter Wettbewerb. Jeder konkurriere mit jedem. Dies lasse sich im Wirtschaftsraum München realisieren, weil dieser eine enorme Kraft habe. In Nürnberg seien die Anbieter einen anderen Weg gegangen. Dort seien vier Anbieter in einem Funkhaus zusammen. Wettbewerb gebe es noch, weil es noch weitere Anbieter gebe. Die vier, die zusammengeschlossen seien, stünden jedoch nicht mehr in vollem Wettbewerb zueinander.

Wenn der Gesetzgeber es dem Bayerischen Rundfunk ermöglichen würde, fünf Digitalprogramme zu machen, die er sauber aufeinander abstimmt, und alle anderen Anbieter im Wildwuchs nebenher zulassen würde, ohne ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Angebote aufeinander abzustimmen, könnten sie nie Bestand haben gegen eine Einrichtung, die eine klar abgestimmte Musikfarbe zielgerichtet verbreiten könne. Deshalb erscheine der Wunsch der Anbieter, selbst entscheiden zu dürfen und nicht den Medienrat entscheiden zu lassen, verständlich. Die Anbieter wüssten am besten, was der Markt hergebe. Wenn die Anbieter dabei aber ihre Grenzen überschritten und ein anderes Gut gefährdeten, müsse der Medienrat eingreifen können.

## **9. Jahresbericht Medienkompetenz 2015/2016**

**Herr Lehr**, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, weist darauf hin, dass im Jahresbericht einige Schwerpunkte aufgeführt seien. Er freue sich sehr darüber, dass die Bedeutung des Medienkompetenz-Ausschusses hervorgehoben werde. Über die hervorragenden Veranstaltungen und Tagungen, die im letzten Jahr durchgeführt worden seien und die sich durchaus sehen lassen könnten, werde Frau Weigand berichten.

**Präsident Schneider** empfiehlt, den Jahresbericht zu lesen. Er sei eine Fundgrube dessen, was an Aktivitäten bei der BLM in Kommissionen oder Foren stattgefunden habe. Zu erinnern sei an die Fachtagung mit dem Titel „Like it! Share it! Buy it!“, bei der Werbeformen für Jugendliche untersucht worden seien. Aussagen der KIM-Studie zufolge sähen Kinder Werbesendungen anders als Erwachsene. An der Fachtagung hätten 160 Lehrkräfte und Erzieher teilgenommen. Beobachtet worden seien neue Entwicklungen wie In-App-Werbung oder Social-Media-Marketing.

Neu aufgenommen worden seien Veranstaltungen zum Selbstdatenschutz. Mit dem Datenschutz befasse sich die BLM schon länger. Der Datenschutzbeauftragte der BLM beaufsichtige auch die privaten Anbieter. Allerdings müsse sich auch der Mediennutzer dessen bewusst sein, was mit seinen Daten passiere. An elf Veranstaltungen hätten über 500 El-

tern teilgenommen, die sich mit Datenschutz und Selbstschutz auseinandergesetzt hätten. Die Medienkompetenz müsse nicht nur im Sinne von schulischer Erziehung, sondern auch im Sinne von Lebenskompetenz ausgebaut werden, sodass 12-Jährige die modernen Medien genauso wie 50- oder 70-Jährige nutzen könnten.

**Frau Weigand** (Bereichsleiterin Medienkompetenz und Jugendschutz) stellt ein neues Projekt vor, das bei der BLM gerade fertiggestellt werde, nämlich eine Beilage für Kinder zum Elternratgeber „FLIMMO“, die aber auch separat bestellt und genutzt werden könne. Ziel dieser Beilage sei es, dass Kinder Wissen rund um Medien spielerisch aufgreifen könnten. Sie enthalte Anregungen für den Austausch in der Familie. Das Anliegen des „FLIMMO“ sei es nicht, den Kindern den Medienkonsum zu verbieten, sondern der „FLIMMO“ verstehe sich auch ein bisschen als Anwalt der Kinder, der die Interessen der Kinder an bestimmten Programmen vertreten und Anregungen für eine Diskussion in der Familie geben solle. Rückmeldungen zufolge sei der „FLIMMO“ zwar kindgerecht aufgemacht, enthalte aber keine Inhalte für Kinder. Deshalb sollten mit der Beilage die Kinder angesprochen werden.

Die Beilage werde jedes Mal ein Hauptthema enthalten, das sich am Hauptthema des „FLIMMO“ für die Eltern orientiere und in kindgerechter Weise aufgegriffen werde. Thema der nächsten Ausgabe werde Sport und Medien sein, was auch mit den beiden Großereignissen Fußball-EM und Olympische Spiele zusammenhänge. Die Beilage enthalte die Geschichte eines Sportmoderators, der seine Moderationskarten verliere, die die Kinder dann auf einem Bild suchen könnten. Dabei würden auch Begriffe wie Pessetribüne, Sponsoring, Kameraleute, Merchandising, Akkreditierung, Moderatoren oder die Abläufe in einem Übertragungswagen erklärt. Zusätzlich gebe es für die verschiedenen Altersgruppen kleine Wissensformate oder Spiele und Rätsel. Die Beilage sei schon einmal mit Kindern getestet worden und dabei sehr gut angekommen. Geachtet worden sei auch auf Details, so zum Beispiel darauf, dass als Schrift die bayerische Schulbuchschrift verwendet werde.

Die Beilage sei auch schon dem Medienkompetenz-Ausschuss vorgestellt worden. Dort sei angeregt worden, zu überlegen, diese Beilage auch im Unterricht einzusetzen und dazu den Lehrern den Erwachsenen-FLIMMO und einen Satz Beilagen zur Verfügung zu stellen. Dies solle demnächst mit einer Runde von Lehrern getestet und besprochen werden.

Am Vortag habe die Vorstandssitzung des Vereins „Programmerberatung für Eltern“, des Trägervereins des „FLIMMO“, stattgefunden. Dort sei die Beilage auch vorgestellt worden. Sie habe auch dort großen Anklang gefunden.

## **10. Tätigkeitsbericht der Stiftung Medienpädagogik Bayern 2015**

**Präsident Schneider** stellt fest, dass der Tätigkeitsbericht jetzt zum siebten Male vorliege und einen Einblick in die Tätigkeit der Stiftung im Jahr 2015 gebe. Beschlossen worden sei im letzten Jahr, nicht mehr Kleinstförderbeträge auszugeben, sondern die zwei großen Projekte, nämlich das medienpädagogische Referentennetzwerk und die Entwicklung des Me-

dienführerscheins zu unterstützen. Im Referentennetzwerk, das erst 2012 gestartet worden sei, seien bis Ende 2015 über 740 Veranstaltungen durchgeführt worden, mit denen 27.200 Eltern erreicht worden seien. Diese Eltern würden auch in die Evaluierungsprozesse eingebunden. Wer an der Schule tätig gewesen sei, wisse, wie schwierig es sei, Elternabende zu halten und Themen so zu gestalten, dass damit auch die Eltern begeistert werden können. Das Interesse der Eltern an den Veranstaltungen des Referentennetzwerks sei groß, denn schon zu Beginn des Jahres seien alle Veranstaltungen ausgebucht. Ein paar Schwerpunkte für Eltern von 10- bis 14-Jährigen seien soziale Netzwerke, Messenger-Apps, Internet-Streaming-Plattformen und die mobile Nutzung von Computerspielen gewesen.

Im letzten Jahr sei der Medienführerschein Bayern fünf Jahre alt geworden. Die 150.000ste Urkunde sei im letzten November an die Realschule Tegernseer Tal verliehen wurde. Mittlerweile seien 200.000 Urkunden ausgestellt worden. 190.000mal sei das Angebot des Medienführerscheins von der Website heruntergeladen worden. Der Medienführerschein komme deswegen so gut an, weil er von Beginn an mit höchster Qualität durchorganisiert worden sei. Die Schulen, die den Medienführerschein kennen, nähmen ihn mit Begeisterung auf. Mittlerweile werde der Medienführerschein für die Vorschule und mit Ausnahme der ersten, der zweiten und der fünften für alle Jahrgangsstufen an den Schulen bis hinauf zum Gymnasium angeboten. Im vergangenen Jahr seien auch Materialien für die beruflichen Schulen entwickelt worden. An den beruflichen Schulen sei der Medienführerschein 2016 gestartet worden. Dank gebühre dabei dem Verband der bayerischen Wirtschaft, der den Medienführerschein an den beruflichen Schulen mitfinanziere. Gestartet worden sei das Projekt an beruflichen Schulen im Februar 2016 an der Berufsschule in Traunstein. Vorgestellt werde der Medienführerschein auch den Kindergärten für die Fünfjährigen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Jugendring sei im Dezember 2015 der Medienführerschein auch in der außerschulischen Jugendarbeit eingeführt worden. Ansprechpartner seien dabei nicht einzelne Jugendliche, sondern die Jugendleiter. Mit dem Sozialministerium sei Kontakt aufgenommen worden, um zu prüfen, wie der Medienführerschein auch zugewanderten Jugendlichen angeboten werden könne.

Dank gebühre allen Spendern bei der Geburtstagsfeier für Herrn Dr. Jooß und ihn, Schneider. Mit diesen Spenden, aber auch mit Spenden von Banken, Mitgliedern des Kuratoriums und anderen könne die Stiftung Medienpädagogik sehr gut arbeiten, und dafür danke er, Schneider, sehr herzlich.

Wichtig sei gutes und ausreichendes medienpädagogisches Informationsmaterial für die Eltern, damit auch in der Familie Medienerziehung stattfinden könne. Das neueste Projekt sei die Weiterentwicklung des Informationsmaterials für Games.

**Herr Vogel** spricht ein Lob für die Stiftung Medienpädagogik aus. Er beschäftige sich momentan mit dem Lehrplan zur Medienerziehung an Berufsschulen in Baden-Württemberg und habe dabei festgestellt, welche Unklarheiten über die Bedeutung von Medien dort zwischen Lehrern, Lehrplangestaltern und Schulen herrschen. Im Vergleich dazu sei die Arbeit

der Stiftung Medienpädagogik sehr viel professioneller. Darin zeigten sich auch die Unterschiede im föderalen System.

**Herr Voss** hält es für wichtig, dass die Kooperationspartner beim Medienführerschein möglichst frühzeitig eingebunden werden. Er erlebe jetzt gerade, wie die Jugendarbeit an der Erstellung der Materialien für den Medienführerschein im außerschulischen Bereich beteiligt werde. Ein Dank gebühre auch Herrn Dr. Kempfer, der den Anstoß für die Spendenaktion bei der Geburtstagsfeier für den Vorsitzenden, Herrn Dr. Jooß und Präsident Schneider gegeben habe. Die 11.000 Euro, die bei dieser Feier gespendet wurden, seien medienpädagogisch gut investiertes Geld. Er, Voss, freue sich schon auf das nächste Jahr, wenn dann die Materialien für die Jugendarbeit fertig seien.

## 11. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:

### 11.1 Bericht nach § 24 Abs. 2 der GO

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

## 12. Verschiedenes

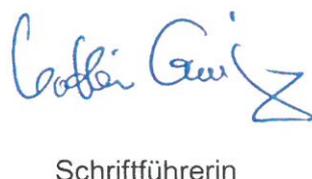
**Prof. Dr. Tremel** regt an, ein Archiv des privaten Rundfunks zu errichten. Schon vor 20 Jahren sei dieser Gedanke im Rahmen einer Tagung aufgegriffen worden. Vor allem sollten auch Gespräche mit Zeitzeugen geführt werden. Er, Tremel, würde als Historiker als erstes ein Gespräch mit Professor Ring führen. Für ein solches Projekt könnte auch eine Partnerschaft mit dem Haus der Bayerischen Geschichte eingegangen werden. Wenn die BLM nicht in der Lage sei, die Leistungen der letzten 30 Jahre darzustellen, werde sie in der öffentlichen Wahrnehmung immer schlechter dastehen als der Bayerische Rundfunk.

**Vorsitzender Dr. Jooß** dankt für diese Anregung und stellt fest, dass unter Verschiedenes keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Er dankt den Mitarbeitern der Landeszentrale für die Vorbereitung der Sitzung. Besonderen Dank spricht er Frau Fell für die Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung der Vorstände beider Gremien und der Ausschussvorsitzenden aus und Frau Zeman für die Begleitung der Sitzungen des Medienrats. Der Vorsitzende wünscht einen guten Heimweg und ein frohes Pfingstfest und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:50 Uhr



Protokollführer



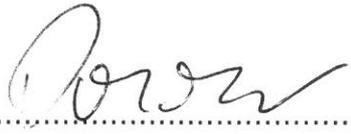
Schriftführerin

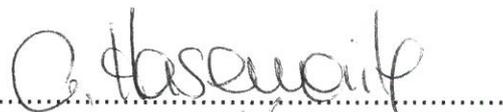
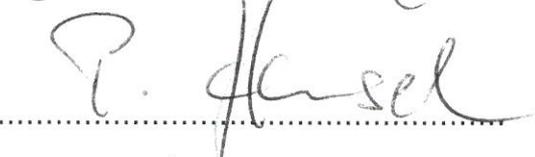
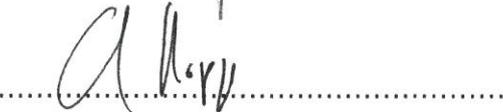
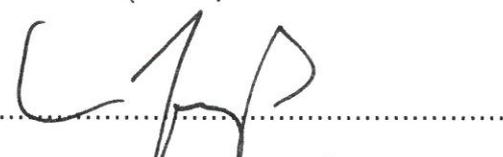
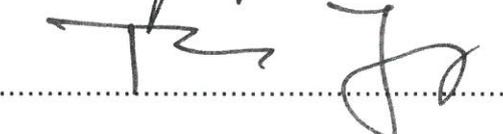
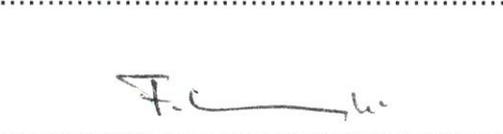
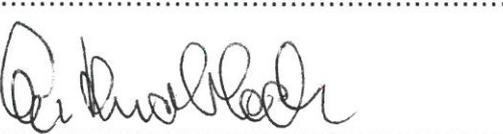
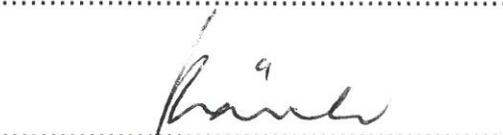


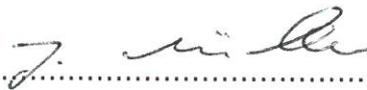
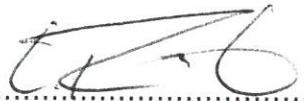
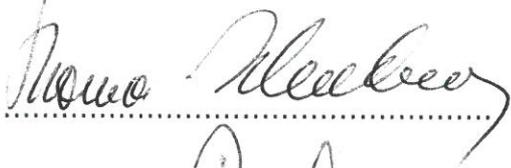
Vorsitzender

41. Sitzung des Medienrats am 12.05.2016

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	E .....
Bär, Dr. Oliver	 .....
Bauer, Prof. Dr. Erich	 .....
Bierbaum, Detlev	 .....
Dorow, Alex	 .....
Fehlner, Martina	 .....
Geiger, Katharina	 .....
Göller, Anneliese	 .....
Gote, Ulrike	E .....
Günther, Timo	E .....

Hasenmaile, Christa	
Hansel, Paul	
Hopp, Dr. Gerhard	
Jooß, Dr. Erich	
Jung, Dr. Thomas	
Keilbart, Walter	
Kempter, Dr. Fritz	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Kränzle, Bernd	
Kriebel, Ulla	
Kustner, Franz	
Lehr, Wilhelm	
Martin, Gerlinde	

Mend, Josef	
Mosler, Heinrich	
Müller, Jutta	
Müller, Werner	
Neumeyer, Martin	
Nickel, Karl-Georg	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rabenstein, Dr. Christoph	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	
Rotter, Eberhard	
Rottner, Peter	

Rüth, Berthold	E ..... Max Rüth
Schmidt, Max	.....
Schöffel, Martin	E ..... M
Schuller, Dr. Florian	..... Lydia Sigl
Sigl, Lydia	..... J. Stöbel
Ströbel, Jürgen	..... P. Stöbel
Theiler, Peter	..... P. Stöbel
Treml, Prof. Dr. Manfred	..... Prof. Dr. Treml
Vogel, Arwed	..... Arwed Vogel
Voss, Michael	..... Michael Voss
Wöckel, Helmut	..... H. Wöckel
<u>Verwaltungsrat:</u>	.....
Nüssel, Manfred	.....